

22.04.13**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - Fz - Wizu **Punkt** ... der 909. Sitzung des Bundesrates am 3. Mai 2013

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Auf dem Weg zu einer vertieften und echten Wirtschafts- und Währungsunion - Vorabkoordinierung größerer wirtschaftspolitischer Reformvorhaben

COM(2013) 166 final

A

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union (EU) und
der Finanzausschuss (Fz)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

EU
Fz

1. Der Bundesrat sieht in einer vertieften und echten Wirtschafts- und Währungsunion eine wesentliche Grundlage für eine fiskalpolitische Stabilitätsunion.

EU
Fz

2. Er verweist in diesem Sinne auch auf seine Stellungnahme vom 17. Januar 2012 (BR-Drucksache 864/11 (Beschluss)).

EU
Fz

3. Der Bundesrat begrüßt, dass die Kommission mit den nun vorliegenden Mitteilungen die Diskussion zur konkreten Ausgestaltung einer echten und vertieften Wirtschafts- und Währungsunion auf eine breite Basis stellen möchte.

- EU
Fz
5. [EU]
4. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei der Beantwortung der Fragen im Rahmen des Konsultationsverfahrens darauf hinzuwirken, dass bei dem zukünftigen makroökonomischen Vorabkoordinierungsverfahren
- die Auswahl der zu koordinieren Reformvorhaben auf solche Vorhaben begrenzt wird, die einen bedeutenden/maßgeblichen Effekt auf den EU- bzw. Eurowirtschaftsraum entfalten,
 - nationale Reformen und Maßnahmen, insbesondere zur Bekämpfung wirtschaftlicher Krisen, nicht verzögert oder gar verhindert werden,
 - national notwendige Reformen zur mittel- bis langfristigen Stärkung der Wirtschaftsbasis zeit- und sachgerecht durchgeführt werden können,
 - der nationale wirtschafts- und finanzpolitische Entscheidungsspielraum erhalten bleibt,
 - der bürokratische Aufwand bei der Durchführung des Verfahrens begrenzt wird,
- [- die soziale Ausgewogenheit in den Mitgliedstaaten beachtet und eine Aushöhlung des Sozialstaats verhindert wird.]
- EU
Fz
6. Der Bundesrat behält sich vor, eine eingehende Bewertung nach Vorlage der konkreten Ausgestaltungsvorschläge vorzunehmen.

B

7. Der Wirtschaftsausschuss
- empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.